

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 25.11.2024 von 19:00 Uhr bis 22:52 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 – ab 19:11 Uhr 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Berichts zur Jahresrechnung 2023
2. Bebauungsplan „Am Seehausbach II“ in Alitzheim, Abschluss eines Erschließungsvertrags
3. Rechtsstellung des/r 1. Bürgermeisters/in, Beschluss der Satzung zur Bestimmung des Bürgermeisters in berufsmäßiger Form
4. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 2 von 7

1. Bekanntgabe des Berichts zur Jahresrechnung 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kämmerer.

Der Kämmerer gibt zu Protokoll, dass die Bekanntgabe des Berichts spätestens bis 30.06.2024 hätte erfolgen müssen.

Er stellt den in Papierform vorgelegten Bericht zur Jahresrechnung 2023 sowie die wichtigsten Zahlen um den Haushalt des Jahres 2023 vor.

Der Bericht wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Gemeinderat Tobias Ament fragt nach dem Grund für die Erhöhung der Personalkosten, Dies wird der Kämmerer für die Feststellung der Jahresrechnung vorbereiten und mitteilen.

2. Bebauungsplan „Am Seehausbach II“ in Alitzheim, Abschluss eines Erschließungsvertrags

Derzeit wird der Bebauungsplan „Seehausbach II“ in Alitzheim aufgestellt. In diesem Zuge ist es notwendig, einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Entwurf des Erschließungsvertrages liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, einen Erschließungsvertrag mit dem Eigentümer bzw. Bauherrn des Grundstückes Fl.-Nr. 19 Gemarkung Alitzheim zu schließen.

Sämtliche Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, hat der Eigentümer bzw. Bauherr zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Vertragsentwurf vor.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer zeigt auf dem Lageplan die Lage des Grundstücks und den Erschließungsweg.

Unter Ziffer IV ist zu korrigieren, dass es einen Bauherrn und Eigentümer, aber keine Eigentümerin gibt:

Um die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überprüfen zu können, räumt der Bauherr bzw. die Eigentümerin des Grundstückes Fl.-Nr. 19 Gemarkung Alitzheim ein Betretungsrecht für Gemeinde und die Untere Naturschutzbehörde ein.

Unter Ziffer VII ist zu korrigieren bzw, zu prüfen, dass die Entwässerungseinrichtung bisher nicht angeschlossen ist.

VII. Schmutzwasserbeseitigung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 3 von 7

Das Grundstück Fl.Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim ist an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde angeschlossen.

Gemeinderat Christian Schäfer bemängelt, dass die Formulierung im Vertrag in Ziffer VI nicht eindeutig formuliert ist. Es fehlt aus seiner Sicht eine Anschlusspflicht und die Verpflichtung zum Setzen einer Wasseruhr. Das Gremium stimmt dieser Einschätzung zu. Der Entwurf ist entsprechend abzuändern.

Der Wasseranschluss ist mit der RMG abzustimmen und eine Bestätigung, dass dieser möglich ist, ist vor Vertragsabschluss vorzulegen. Ebenso ist die Eintragung der Grunddienstbarkeit vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

Dem Anwesenden Bauherrn wird das Wort erteilt. Dieser bestätigt, dass er eine Zusicherung der RMG per Email vom 07.06.2021 vorliegen hat, dass der Anschluss technisch möglich ist und durchgeführt werden würde. Die entsprechende Email leitet er direkt an die Gemeinde weiter. Die Email enthält eine Flurnummer 26/1. Der Bauherr erläutert, dass die Flurnummer 26/1 im Jahr 2022 auf die Flurnummer 19 verschmolzen wurde.

Auf Anregung von Gemeinderat Robert Herbig wird im Vertrag ergänzt: Hausanschlüsse gemäß beiliegendem Plan, der noch vorzulegen ist.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, einen Erschließungsvertrag mit dem Eigentümer bzw. Bauherrn des Grundstückes Fl.-Nr. 19 Gemarkung Alitzheim zu schließen.

Sämtliche Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, hat der Eigentümer bzw. Bauherr zu tragen.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

3. Rechtsstellung des/r 1. Bürgermeisters/in, Beschluss der Satzung zur Bestimmung des Bürgermeisters in berufsmäßiger Form

Der Umfang der Aufgaben eines 1. Bürgermeisters nimmt seit Jahren immer weiter zu. Dem trug der Freistaat Bayern Rechnung und änderte Art. 34 der Gemeindeordnung. Danach sind bereits in Gemeinden mit mindestens 2500 Einwohner die ersten Bürgermeister berufsmäßige erste Bürgermeister. In

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 4 von 7

Gemeinden unter 2500 Einwohner kann der Gemeinderat spätestens 90 Tage vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmen, dass die Gemeinde nicht mehr einen ehrenamtlichen, sondern einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister hat. Hierfür ist nicht nur ein Gemeinderatsbeschluss nötig, sondern der Erlass einer Satzung erforderlich.

Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Gemeinderats. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen verweisen wir auf die beiden Vermerke des Personalamts vom 05.09.2024 zu Aktivbezügen sowie zu Altersbezügen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die beiden Aktenvermerke des Personalamts der VGem Gerolzhofen vom 05.09.2024 mit den unterschiedlichen Aktivbezügen bzw. Altersbezügen eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters verglichen mit einem berufsmäßigen ersten Bürgermeister zur Kenntnis.
2. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sulzheim ist ab dem 01.05.2026 ein berufsmäßiger erster Bürgermeister.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt seine Erfahrungen mit den 3 vorangegangenen Bürgermeistern. Diese konnten sich aufgrund ihrer beruflichen Situation größtenteils um die Belange der Gemeinde kümmern. Weiter ergänzt er Informationen aus einem Gespräch mit dem Landrat zu diesem Thema.

Er geht davon aus, dass der/die künftige Bürgermeister/in sich voll für die Gemeinde einsetzen wird, da er/sie auch wiedergewählt werden will. Für ihn gibt es keine andere Möglichkeit, als den künftigen Bürgermeister berufsmäßig zu beschäftigen.

Stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer ergänzt, dass in der künftigen Periode voraussichtlich keine Rentner als stellvertretende Bürgermeister zur Verfügung stehen, die einen Teil der Aufgaben übernehmen können.

Der Bürgermeister selbst vertritt auch die Auffassung, dass die Aufgaben nur durch einen hauptamtlichen Bürgermeister bewältigt werden können.

Gemeinderat Dieter Römmert benennt aus seiner Sicht das Problem, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister seinen originären Beruf aufgeben müsste, in den er ggf. nicht problemlos zurückkehren könnte.

Er hält es aus Kostengründen auch für sinnvoll, einen Mitarbeiter einzustellen, der günstiger wäre, und der sich kümmern könnte.

Darauf entgegnet der Bürgermeister, dass diese Möglichkeit nach den Prüfungsfeststellungen des BKPV nicht zulässig ist.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 5 von 7

Gemeinderat Daniel Hauck vertritt die Auffassung, dass es in den meisten Berufen möglich ist, seinen originären Beruf z.T. deutlich zu reduzieren, und damit ehrenamtlich für die Gemeinde tätig zu sein.

Gemeinderat Robert Herbig weist darauf hin, dass die anstehenden Aufgaben der Gemeinde aus seiner Sicht eines hauptamtlichen Bürgermeisters bedürfen, der sich um die Belange, Besprechungen etc. kümmert.

Gemeinderat Otmar Gräß stimmt den Argumenten von Gemeinderat Dieter Römmert und Gemeinderat Daniel Hauck zu. Er ergänzt, dass es zudem immer wieder heißt, die Gemeinde müsse sparen. Mit der Entscheidung für einen hauptamtlichen Bürgermeister würde man in 6 Jahren ca. 350.000,- € mehr ausgeben als mit einem nebenamtlichen Bürgermeister.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt, dass sich aus seiner Erfahrung auch erhebliche Auswirkungen z.B. auf die Altersversorgung ergeben, wenn man seinen gut bezahlten Hauptberuf reduziert.

Gemeinderat Robert Herbig ergänzt zudem, dass die Informationen, die bei einem nebenberuflichen Bürgermeister durch weitere Stellvertreter zusammengetragen werden müssen, da Termine durch mehrere Personen wahrgenommen werden müssen, bei einem hauptamtlichen Bürgermeister überwiegend automatisch zusammen liegen, da er die Termine selbst wahrnehmen kann.

Gemeinderätin Gabriele Barth gibt zu bedenken, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister nicht immer besser sein muss als ein ehrenamtlicher Bürgermeister.

Der Bürgermeister beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die beiden Aktenvermerke des Personalamts der VGem Gerolzhofen vom 05.09.2024 mit den unterschiedlichen Aktivbezügen bzw. Altersbezügen eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters verglichen mit einem berufsmäßigen ersten Bürgermeister zur Kenntnis.

2. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sulzheim ist ab dem 01.05.2026 ein berufsmäßiger erster Bürgermeister.

3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über einen berufsmäßigen ersten Bürgermeister. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 6 von 7

Der Bürgermeister, stellvertretender Bürgermeister Elmar Weinbeer, Gemeinderat Daniel Hauck, Gemeinderat Rainer Fuchs, Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme, Gemeinderat Christian Schäfer, Gemeinderat Stephan Göb, Gemeinderat Tobias Ament, Gemeinderätin Katharina Stark, Gemeinderat Robert Herbig, Gemeinderat Dieter Römmert und Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer stimmen mit ja.

Gemeinderätin Gabriele Barth, Gemeinderat Otmar Gräß und Gemeinderat Herbert Back stimmen mit nein.

4. Informationen und Anfragen

4.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 09.12.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Das Jahresabschlussessen ist auf den 16.12.2024 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Vögnitz geplant. Sollte es Bedarf an einer weiteren Sitzung geben,

4.2. Löcher in Pflastersteinen am neuen Feuerwehrhaus

Gemeinderat Herbert Back macht darauf aufmerksam, dass einige Steine am neuen Feuerwehrhaus Löcher haben, die auffrieren werden.

Die Gemeinde sollte entsprechende Gewährleistungsansprüche geltend machen.

4.3. Antrag auf Kostenvergleich Entwässerung durch Alitzheim und um Alitzheim herum

Gemeinderat Robert Herbig bittet zeitnah um Erhalt des Kostenvergleichs, der im Oktober bereits beantragt wurde.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet hierzu vom Termin mit dem Vertreter der Herstellerfirma am 20.11.2024.

Gemeinderat Daniel Hauck fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, wie z.B. mit einer Nebelmaschine, den Anliegern aufzuzeigen, dass die Gerüche durch Anschlüsse in den privaten Grundstücken entweichen.

Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme macht darauf aufmerksam, dass es aus seiner Sicht statt der Umleitung um Alitzheim herum eine sinnvollere Maßnahme wäre, die Kanalleitungen durch Alitzheim mehrfach im Jahr spülen zu lassen, um die Gerüche zu reduzieren. Dies wäre auch eine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 25.11.2024 Seite 7 von 7

deutlich kostengünstigere Maßnahme, als die Druckleitung um Alitzheim herum zu finanzieren.

Gemeinderat Robert Herbig schlägt vor, die Anwohner der Sankt-Martin-Straße in einem Brief über die angedachten Maßnahmen zu informieren.

4.4. *Problem mit dem Kanaleinlauf an einem Wohnhaus am Haag*

Gemeinderat Christian Schäfer berichtet davon, dass der Kanaleinlauf an einem Wohnhaus am Haag ca. 7 cm abgesunken ist, so dass dort die Verkehrssicherungspflicht zu erfolgen hat. Eine Absicherung und Beauftragung der Reparatur muss durch die Gemeinde erfolgen.

4.5. *Rückschnitt einer Hecke, für die der Schnitt durch die Gemeinde vereinbart sei.*

Gemeinderat Christian Schäfer gibt die Anfrage des Anwohners weiter, der informiert, dass die Hecke zwischen dem Schulgrundstück und der Flurnummer 96, Gemarkung Sulzheim, seitens der Gemeinde wieder zu schneiden wäre.

4.6. *RZWas*

Der Bürgermeister informiert, dass die Anträge für die Förderung nach dem RZWas spätestens am 29.11.2024 unterschriftsreif sind und nach Unterschrift des Bürgermeisters persönlich durch einen Mitarbeiter der VGem zum Wasserwirtschaftsamt gebracht werden.

4.7. *Information über Kanalbesichtigung und Beweissicherungsmaßnahmen*

Die Gemeinde wird eine Information über die durchzuführenden Kanalbesichtigungen nachreichen.

Das Schreiben soll den Hinweis enthalten, dass Anwohner, die der Firma für die Beweissicherungsmaßnahmen den Zutritt verweigern, eventuelle Schäden durch die Baumaßnahmen selbst nachweisen müssen.

4.8. *Richtfest Kindergarten*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über die Überlegung, am Montag nach der Sitzung ein Richtfest zu veranstalten. Weiter berichtet er von einer beantworteten Nachfrage der Regierung von Unterfranken über den Stand der Baumaßnahmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:20 Uhr